

Frau
Präsidentin des Bgld. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt am 06.03.2019

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
nachhaltige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung**

Der Landtag wolle beschließen

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend nachhaltige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

Die seitens der Republik Österreich ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention ist von den Bundesländern im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz umzusetzen.

Um ihrer Umsetzungsverpflichtung nachzukommen, entwickelten die Bundesländer unterschiedliche Strategien und Lösungsansätze, um mit ihren budgetären Mitteln die Umsetzung der UN-Behindertenkonventionen zu bewerkstelligen. Erschwerend trat hinzu, dass die in der Vergangenheit jahrelang ausgesetzte Valorisierung des Pflegegeldes jährlich zu steigenden budgetären Belastungen für Länder und Gemeinden führte.

Aus Sicht der Betroffenen darf die Gewährung von Leistungen oder deren Umfang insbesondere in der Behindertenhilfe, nicht von der Wahl des Wohnsitzes abhängen. Entsprechend gilt es eine bundesweite Lösung anzustreben!

Als Voraussetzung einer bundesweit einheitlichen Interpretation und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedarf es einer gemeinsamen finanziellen Grundlage zwischen Bund und Ländern in Form eines Fonds.

Ziel dieses bereits mehrfach von Länderseite geforderten „Inklusionsfonds“ ist es, die Länder bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention finanziell zu unterstützen und eine einheitliche Leistungsgewährung zu bewirken.

Damit könnte beispielsweise die einheitliche Handhabung bei der Gewährung persönlicher Assistenz gelöst oder die Finanzierung von Beitragszeiten in der Kranken- und Pensionsversicherung von Menschen in Behindertenwerkstätten ermöglicht werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung - insbesondere an den Bundesminister für Finanzen - heranzutreten, diese mögen die Bemühungen

- um Einrichtung eines gemeinsamen Inklusionsfonds
sowie
- um die Anpassung des stufenbezogenen Pflegegeldes an die Lebensrealitäten von behinderten Menschen

im Sinne der Antragsbegründung aktiv unterstützen.